Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rathjensdorf

Nr. 1 / 2019 vom 01. Februar 2019

Inhalt:

- 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 2. Nachrücken eines Gemeindevertreters

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter www.amt-grosser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rantzau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, 5. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung), Neufassung der Satzung der Gemeinde Rantzau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, Nachrücken eines Gemeindevertreters; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Wittmoldt**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Plön, 31.01.2019

Amt Großer Plöner See - Der Amtsvorsteher -

1

Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2018 - – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

| Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird 1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und | 901.700,00 901.700,00 | EUR EUR |
|--|------------------------------------|------------------------------|
| im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt. | 651.700,00 651.700,00 | EUR EUR |
| § 2 | | |
| Es werden festgesetzt: 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 232.200,00 0,00 0,00 4,85 | EUR EUR EUR Stellen |
| § 3 | | |
| Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 |) %) % |

§ 4

370 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt

500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf, den 07. Januar 2019

2. Gewerbesteuer

(L.S.) gez. Henningsen
- Bürgermeister-

BEKANNTMACHUNG

Herr Peter Stehr hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Rathjensdorf verzichtet.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 1997, S. 151) ist daher festgestellt worden, dass von der Liste der SPD

Herr Kay Jodda, Theresienhof, Holzkoppel 9, 24306 Rathjensdorf,

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erhoben werden.

Einspruchsberechtigt sind alle im Wahlgebiet wohnhaften Wahlberechtigten.

Im Auftrag

Jamest

Schubert